

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Herkunftsbezeichnungen schützen lassen**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass Mecklenburg-Vorpommern über ein breites Spektrum an einzigartigen regionalen Produkten verfügt.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  1. sich dafür einzusetzen, dass die geografischen Bezeichnungen Mecklenburg, Vorpommern und Rügen als geschützte geografische Angabe (g. g. A., engl. PGI) beim Deutschen Patent- und Markenamt und bei der Europäischen Kommission eingetragen werden. Die Landkreise und Kommunen sollen vom Land darauf hingewiesen werden, dass bestimmte geografische Angaben unter Nennung der Voraussetzungen unter Schutz gestellt werden können.
  2. in Zusammenarbeit mit den Woiwodschaften Westpommern, Kujawien-Pommern und Pommern soll die Landesregierung die Eintragung der Bezeichnung „Pommern“ als geschützte geografische Angabe (g. g. A., engl. PGI) veranlassen.

**Nikolaus Kramer und Fraktion**

**Begründung:**

Viele Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland führen Produkte oder Marken, die Bezeichnungen geografischer Orte oder Gebiete tragen, die aus Mecklenburg-Vorpommern stammen. Zahlreiche Unternehmen haben aber weder einen Produktionsstandort noch einen Sitz in den Regionen, dessen Namen sie nutzen. Dies ist irreführend für die Verbraucher und undankbar gegenüber der Region, dessen regional-kulturelles Produkt oder dessen Name genutzt wird.

Mecklenburg-Vorpommern ist eines der wenigen Bundesländer, dass keine regionalen Herkunftsbezeichnungen schützen lässt. So erfreuen sich Thüringer Rostbratwurst, Dresdner Christstollen, Lübecker Marzipan, Schwarzwälder Schinken, Hessischer Apfelwein, Westfälischer Pumpernickel, Bremer Bier oder Bayerischer Brezn überregionaler Bekanntheit und Beliebtheit, dank ihres geschützten Status.

Der namensrechtliche Schutz Pommerscher Streichwurst, Pommerscher Gans, Pommerscher Rauchwurst, Mecklenburger Landweins, Mecklenburger Sauerfleischs, Rügener Käses, Rügener Sanddorns oder ähnlicher regionaler Spezialitäten sollte deshalb erfolgen.

Um weiterhin die geschützten geografischen Angaben nutzen zu können, müssten Unternehmen ihre Standorte in die jeweilige Region verlegen, was dem Arbeitsmarkt und der Gesamtwirtschaft in der Region dienlich wäre. Aus individuell-betriebswirtschaftlicher Sicht steigt die internationale Bekanntheit und Qualitätswahrnehmung der Produkte, was zu erhöhtem Absatz der Produzenten führen kann.